

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Sepp Dürr BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 09.01.2012

Rechtsextreme Verbindungen Bayern-Thüringen

Nachdem es bayerischen Behörden all die Jahre nicht gelang aufzuklären, dass rechtsextreme Täter nach heutigem Erkenntnisstand fünf bayerische Mitbürger ermordet haben, es aber Hinweise gibt, dass die Morde mit Unterstützung bayerischer Rechtsextremer begangen wurden und auch darüber hinaus ein reges Netzwerk existiert, frage ich die Staatsregierung nach Erkenntnissen über Verbindungen der bayerischen mit der Thüringer rechtsextremen Szene:

1. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Kontakte von Karl-Heinz Hoffmann, „Chef“ der nach ihm benannten „Wehrsportgruppe“, zu Thüringer Rechtsextremen?
 - 1.1 Welche anderen bayerischen Neonazis haben für die rechtsextreme Szene in den neuen Bundesländern „Aufbauhilfe Ost“ geleistet oder unterhalten Verbindungen zu Rechtsextremen in Thüringen?
 - 1.2 Welche Hinweise hat die Staatsregierung auf Kontakte, gemeinsame öffentliche Auftritte etc. von Hoffmann und Martin Wiese?
2. Trifft es zu, dass Hoffmann nach seiner Haftentlassung nach Thüringen übersiedelte und sich eine Gaststätte Hoffmanns zum Treffpunkt der lokalen Neonazi-Szene entwickelte?
 - 2.1 Warum wurde Hoffmann bereits 1989 wegen guter Führung und „günstiger Sozialprognose“ vorzeitig aus dem Gefängnis entlassen?
 - 2.2 Stehen die Ermittlungen gegen den Gründer der rechtsradikalen Wehrsportgruppe Hoffmann, Karl-Heinz Hoffmann, inklusive Durchsuchungen von Objekten am 6. Oktober 2010, die „im Auftrag der Staatsanwaltschaft Gera in einem dort gegen mehrere Beschuldigte unter anderem wegen des Verdachts des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion geführten Ermittlungsverfahrens“ (Auskunft der Staatsregierung auf eine Anfrage der Abgeordneten Christine Stahl vom 07.04.11) erfolgten, in irgendeinem Zusammenhang mit den Taten der sogenannten „Zwickauer Terrorzelle“?
3. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über rechtsextreme Aktivitäten des früheren Chefs des „Thüringer Heimatschutzes“ Tino Brandt in Bayern?
 - 3.1 Trifft es zu, dass Brandt sich ab Mitte der 90er-Jahre in Coburg aufhielt, beim rechtsextremen Verlag „Nation und Europa“ arbeitete und den „Fränkischen Heimat-

schutzbund“ gründete?

- 3.2 Treffen die Angaben des BR-Politikmagazins „Kontrovers“ zu, dass auch in Bayern Spendengelder für die Zwickauer Terrorzelle gesammelt worden seien, und zwar Ende 1998 oder Anfang 1999 auf dem Konzert eines rechtsextremen Liedermachers in Coburg, in Höhe von 3.000 bis 4.000 D-Mark?
4. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen des rechtsextremen, im Verfassungsschutzbericht aufgeführten „Freien Netzes Süd“ zu Neonazis in Sachsen und Thüringen, insbesondere zur „Revolutionären Nationalen Jugend Vogtland“, die angekündigt hat, den „Worten auch Taten folgen“ zu lassen (Nürnberger Nachrichten, 15.11.11)?
 - 4.1 Trifft es zu, dass der vorbestrafte Neonazi Matthias F. oder der seit 2005 untergetauchte Gerhard Ittner bei Kundgebungen der Thüringer Kameraden auftraten (SZ 21.11.11)?
5. Wie viele bayerische Rechtsextreme sind „untergetaucht“?
 - 5.1 Wie viele werden per Haftbefehl gesucht?
 - 5.2 Bei wie vielen wird vermutet, dass sie sich in Ostdeutschland aufhalten?
6. Bei welchen früheren Fällen bzw. rechtsextremen Tätern werden Verbindungen nach Thüringen bzw. zur rechtsextremen Terrorzelle geprüft?
 - 6.1 Trifft es zu, dass der rechtsextreme Brandstifter, dem 1988 vier Schwandorfer Bürgerinnen und Bürger zum Opfer fielen, nach seiner Entlassung „bei Gesinnungsgenossen in Ostdeutschland“ untertauchte (Mittelbayerische Zeitung, 06.12.11)?
 - 6.2 Trifft es zu, dass im Fall des rechtsextremen Bombenbauers Michael Krause, der sich im Mai 2008 nach einem Schusswechsel mit der Polizei selbst tötete, aber trotz bereits bekanntem rechtsextremen Hintergrund nur als „Waffennarr“ eingestuft worden war („Der Bayerreuther Oberstaatsanwalt sagte damals gleichwohl: „Ihn vor diesem Hintergrund als Rechtsextremisten zu bezeichnen, ist zu weit hergeholt“, Nordbayerischer Kurier, 13.12.11), Verbindungen zur rechtsextremen Terrorgruppe („Zwickauer Terrorzelle“) überprüft werden?
7. Welche bayerischen rechtsextremen Musikgruppen bzw. „Liedermacher“ haben nach Erkenntnissen der Staatsregierung Verbindungen zu als Unterstützer der rechtsextremen Terrorgruppe Verdächtigen wie Ralf W., Thomas G. aus Altenburg oder André K.?
 - 7.1 Trifft es zu, dass bekannte fränkische Neonazis wie Matthias F., der „bis zu deren Verbot im Jahre 2004 an der Spitze der neonazistischen „Fränkischen Aktionsfront“ stand, der Zirndorfer Gerhard Ittner, Tony G.,

der „aus einem ehemaligen Gasthof im oberfränkischen Oberprex einen Treffpunkt für Rechtsextremisten gemacht“ hat, und Manfred W., Mitglied der Nürnberger „Hetzband Radikahl“, Verbindungen zu einem oder mehreren dieser Verdächtigen unterhielten (SZ 09.12.11)?

- 7.2 Trifft es zu, dass die „Fränkische Aktionsfront“ des Matthias F. als eines der ersten Ziele ihrer rechtsextremen Übergriffe die allenfalls lokal bekannte Nürnberger „Kommunistische Arbeiterzeitung“ ausmachte, der auch am 12.11.11 eine der propagandistischen CDs der rechtsextremen Terrorgruppe zugestellt wurde (Spiegel 50/2011)?
8. Welche Rolle spielten Thüringer Neonazis bei rechtsextremen Veranstaltungen in Bayern, z. B. Aufmärschen in Wunsiedel und Gräfenberg oder dem „Frankentag“ (SZ 09.12.11)?
- 8.1 Waren darunter auch Rechtsextreme, die als Unterstützer der rechtsextremen Terrorgruppe verdächtigt werden?
- 8.2 Seit wann sind der Staatsregierung Kontakte zwischen dem ehemaligen V-Mann Tino Brandt, Ralf Wohlleben und Uwe Böhnhardt (Spiegel 1/2012) bekannt?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern
vom 03.03.2012

Die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wie folgt:

Vorbemerkung:

Die aktuell noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen in Zusammenhang mit den Morden an acht türkischstämmigen und einer griechischen Person sowie einer Polizistin werden von der Generalbundesanwaltschaft geführt. Der Generalbundesanwalt hat sich im laufenden Ermittlungsverfahren das Auskunftsrecht ausdrücklich selbst vorbehalten. Vor diesem Hintergrund wird sich die Staatsregierung auf bereits veröffentlichte Informationen und die Bereiche ohne konkreten Bezug zum aktuellen Ermittlungsverfahren beschränken.

Zu 1.:

Karl-Heinz Hoffmann wurde in den 1970er- und 1980er-Jahren durch die Gründung der rechtsextremistischen Wehrsportgruppe Hoffmann bekannt. Diese wurde durch Verfügung des Bundesministeriums des Innern vom 16.01.1980 auf der Grundlage des Vereinsgesetzes verboten.

Hoffmann zog im Jahr 1993 nach Thüringen und erwarb dort verschiedene Immobilien und Grundstücke. Darüber hinaus hat Hoffmann zwei Wohnsitze in Bayern (Nürnberg und Neunkirchen am Brand). Diese wurden im Oktober 2010 durchsucht, da der Verdacht bestand, Hoffmann habe

Sprengstoff beschafft und diesen nach Jena transportiert. Im Rahmen der Durchsuchungen wurden bei Hoffmann im Ergebnis keine sprengstoffverdächtigen Gegenstände oder Materialien sichergestellt.

Zu 1.1:

Es wird zunächst auf die Vorbemerkung verwiesen.

Aufgrund der räumlichen Nähe bestehen bereits seit den 1990er-Jahren Verbindungen bayerischer Rechtsextremisten nach Thüringen und Sachsen. Die Kontakte bestehen in der Regel zwischen langjährigen Szenemitgliedern und kommen überwiegend auf überregionalen Veranstaltungen zustande. Gelegentlich ergeben sich auch durch den Um- und Wegzug von Rechtsextremisten neue Verbindungen und Kontakte.

Im Übrigen stammen einige Rechtsextremisten in Bayern aus Thüringen und Sachsen, was entsprechende Kontakte in die jeweiligen Herkunftsländer nach sich zieht. Sofern dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse über außerbayerische Aktivitäten bayerischer Rechtsextremisten bekannt werden, werden diese den betroffenen Landesämtern übermittelt.

Von einer „Aufbauhilfe“ im Sinne der Fragestellung wird ausgegangen, wenn Rechtsextremisten Organisationen gründen und/oder lenkenden Einfluss auf Strukturen ausüben (z. B. Mitgliederwerbung) oder auf sonstige Weise entscheidend zur Aufrechterhaltung einer rechtsextremistischen Gruppierung beitragen. Der Wegzug bayerischer Rechtsextremisten allein aus privaten Gründen (z. B. wegen einer neuen Arbeitsstelle) und der daraus resultierende Anschluss an eine neue Szene werden nicht als „Aufbau“ im Sinne der Fragestellung gewertet.

Verbindungen von Rechtsextremisten aus Bayern nach Thüringen haben sich insbesondere bei den folgenden Personen und Gruppierungen gezeigt:

Fränkischer Heimatschutz (FHS):

Der FHS wurde Mitte der 1990er-Jahre im Raum Coburg vom damaligen informellen Führer des Thüringer Heimatschutzes, Tino Brandt, als bayerischer Ableger gegründet. Der FHS existierte hauptsächlich auf dem Papier und entwickelte, abgesehen von einer Versammlungsanmeldung im Jahr 1996 und der Verbreitung von Aufklebern, keine nennenswerten Aktivitäten. Seit September 2010 betreibt eine Kerngruppe von rund fünf Rechtsextremisten mit dem Namen FHS im Internet ein Informationsportal mit Verlinkungen zu anderen rechtsextremistischen Seiten. Verlinkungen bestehen zum „Freien Netz Süd“, zum rechtsextremistischen „Bündnis Zukunft Hildburghausen“, zur „Division Franken“ und den „Nationalen Sozialisten Coburg/Lichtenfels“. Bei Demonstrationen und Szeneveranstaltungen tritt die Gruppe mit einem Unterstützerkreis von 20 bis 30 Personen auf.

Freie Nationalisten Hof (Freies Netz Süd – Gruppe Hof):

Die Freien Nationalisten Hof haben – insbesondere auf-

grund der räumlichen Nähe – enge Kontakte zu Rechtsextremisten im thüringischen Vogtland.

Skinhead-Gruppierung „White Avengers Germany“:

Zwischen 2000 und 2008 bestand im Raum Coburg die Skinhead-Gruppierung „White Avengers Germany“. Ein großer Teil der etwa 15 Mitglieder umfassenden Gruppe stammt aus Thüringen. Treffen fanden im großen Umfang auch in Thüringen statt. Seit 2009 sind in Bayern keine Aktivitäten mehr festzustellen.

„Blood & Honour“:

Die im Jahr 2000 verbotene Gruppierung besaß neben einer Sektion Franken (Sitz in Bamberg) und einer Sektion Bayern (Sitz in Amberg) auch eine Sektion Thüringen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit lag in der Organisation von Skinhead-Konzerten, zu denen im gesamten Spektrum von B & H mobilisiert wurde. Dies hatte zwangsläufig Kontakte von bayerischen zu thüringischen Aktivisten zur Folge.

Gerhard Ittner:

Gerhard Ittner ist seit 1998 als Rechtsextremist bekannt. Er war nacheinander für die DVU, die NPD, die Bürgerinitiative Ausländerstopp Nürnberg und in der unorganisierten Neonazi-Szene (Fränkische Aktionsfront) aktiv. Zwischen 2001 und 2003 trat er bei rechtsextremistischen Veranstaltungen in Thüringen und Sachsen auf. Seit 2005 ist er unbekannten Aufenthalts und wird mit Haftbefehl gesucht.

„Aktionsbündnis Nordfranken“:

Die Internetseite des „Aktionsbündnis Nordfranken“ weist auf thüringische Gesinnungsgenossen wie die „Aktionsgruppe Weimarer Land“ und die „Freien Kräfte Erfurt“.

Zu 1.2:

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Martin Wiese und Karl-Heinz Hoffmann gemeinsam bei rechtsextremistischen Veranstaltungen in der Öffentlichkeit aufgetreten sind.

Zu 2.:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 1 verwiesen. Im Übrigen sind keine Erkenntnisse bekannt, dass Hoffmann in Thüringen eine Gaststätte erworben und sich diese zum Treffpunkt der lokalen Neonazi-Szene entwickelt haben soll.

Zu 2.1:

Karl-Heinz Hoffmann wurde mit Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 30.06.1986 (rechtskräftig seit 31.08.1988) wegen Geldfälschung und weiterer Straftaten zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Gemäß § 57 Abs. 1 StGB ist grundsätzlich nach Verbüßung von zwei Dritteln der verhängten Strafe zu prüfen, ob die Vollstreckung des Strafrestes zur Bewährung auszusetzen ist. Dabei sind insbesondere die Persönlichkeit der verurteilten Person, ihr Vorleben, die Umstände ihrer Tat, das

Gewicht des bei einem Rückfall bedrohten Rechtsguts, das Verhalten der verurteilten Person im Vollzug, ihre Lebensverhältnisse und die Wirkungen zu berücksichtigen, die von der Aussetzung für sie zu erwarten sind (§ 57 Abs. 1 Satz 2 StGB).

Zwei Drittel der Freiheitsstrafe waren – unter Anrechnung der Untersuchungshaft – am 19.04.1989 verbüßt. Das Landgericht Bayreuth lehnte mit Beschluss vom 14.04.1989 die Aussetzung der Vollstreckung des Strafrestes zur Bewährung ab. Auf die sofortige Beschwerde des Verteidigers des Verurteilten hob das Oberlandesgericht Bamberg mit Beschluss vom 14.07.1989 die Entscheidung des Landgerichts Bayreuth auf und setzte die Vollstreckung des Strafrestes der Freiheitsstrafe zur Bewährung aus. Als Bewährungszeit wurden vier Jahre festgesetzt. Die Staatsanwaltschaft hatte sich als zuständige Vollstreckungsbehörde gegen die Strafaussetzung zur Bewährung ausgesprochen. Wegen der verfassungsrechtlich gewährleisteten Unabhängigkeit der Gerichte kann eine wertende Stellungnahme zu der gerichtlichen Entscheidung nicht abgegeben werden.

Zu 2.2:

Erkenntnisse hinsichtlich eines Zusammenhangs der Taten der „Zwickauer Terrorzelle“ und den genannten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Gera gegen Karl-Heinz-Hoffmann liegen der Staatsregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 1 verwiesen.

Zu 3.:

Im Rahmen des gesetzlichen Beobachtungsauftrags des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) sind im Bereich Rechtsextremismus auch Erkenntnisse zu Tino Brandt erhoben und gespeichert worden, beispielsweise anlässlich seiner Teilnahme an Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene in Bayern, zum Teil auch in der Funktion als Organisator, Initiator oder Redner. Überwacht wurden auch seine Kontakte zu führenden Aktivisten der bayerischen rechtsextremistischen Szene. Bekannt war er auch durch seine Tätigkeit beim rechtsextremistischen Verlag „Nation & Europa“ in Coburg. Tino Brandt stand auch als formaler Begründer des „Fränkischen Heimatschutzes“ (FHS) unter Beobachtung. Sein Versuch, den FHS als Pendant zum „Thüringer Heimatschutz“ (THS) aufzubauen, scheiterte allerdings.

Aufgrund entsprechender Datenlöschungs- und Aktenvernichtungsvorschriften stehen beim BayLfV nur noch eingeschränkt Daten zum Erkenntnisstand Anfang der 1990er-Jahre zur Verfügung. Welcher Kenntnisstand damals im Detail bestand, ist zuverlässig nicht mehr feststellbar. Gleichwohl gibt es zu Tino Brandt noch in großem Umfang Dokumente, die Gegenstand aktueller, noch nicht abgeschlossener Auswertungen des BayLfV in Zusammenhang mit der Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) sind. Eine Bewertung von Tino Brandt und seiner damaligen Rolle in der rechtsextremistischen Szene ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt deshalb nur bedingt möglich.

Melderechtlich war Brandt vom 01.09.1991 bis 31.07.1993

in Regensburg wohnhaft. Danach verzog er nach Rudolstadt/Thüringen. Die erstmalige Speicherung von Brandt in der elektronischen Arbeitsdatei des BayLfV erfolgte im Jahr 1994. Ab diesem Zeitpunkt wurde er nach derzeitigen Erkenntnissen in Bayern extremistisch tätig. Belegt ist, dass Brandt ab 1994 an Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene in Bayern teilnahm. Auch Kontakte zu damaligen führenden Aktivisten der bayerischen rechtsextremistischen Szene wurden bekannt. Einschlägige Erkenntnisse über Brandt vor 1994 liegen dem BayLfV nicht (mehr) vor. Von 1995 bis 2001 hatte Brandt einen Zweitwohnsitz in Coburg.

Zu 3.1:

Ja. Zum Fränkischen Heimatschutz wird auf die Antwort zu Frage Nr. 1.1 verwiesen.

Zu 3.2:

Für den in der Fragestellung genannten Zeitraum liegen keine Erkenntnisse über eine rechtsextremistische Musikveranstaltung in Coburg vor. Es fand allerdings am 09.03.1998 in Coburg ein Skinhead-Konzert statt. Ob im Rahmen dieser Veranstaltung „Spendengelder für die Zwickauer Terrorzelle“ gesammelt wurden, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Zu 4.:

Durch die räumliche Nähe bestanden und bestehen Kontakte zwischen bayerischen, thüringischen und sächsischen Rechtsextremisten. Diese Verflechtungen werden auch durch gegenseitige Verlinkungen der Homepages dokumentiert. Das Internetportal des bayerischen Neonazi-Netzwerks Freies Netz Süd verweist beispielsweise auf die Internetseiten der thüringischen rechtsextremistischen Gruppierungen „Revolutionäre Jugend Vogtland“ und „Aktionsbündnis Erfurt“; Letztgenannte bezeichnen sich als „Nationale Sozialisten in Wort und Tat“.

Engere Kontakte nach Thüringen unterhalten insbesondere die dem Freien Netz Süd zugehörigen Freien Nationalisten Hof. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 1.1 verwiesen.

Zu 4.1:

Die genannten Personen haben an verschiedenen rechtsextremistischen Veranstaltungen in Thüringen teilgenommen.

Zu 5.:

Nach polizeilichem Verständnis gilt eine Person dann als „untergetaucht“, wenn sie sich in Kenntnis behördlicher Ermittlungs- bzw. Vollstreckungsmaßnahmen durch Flucht diesen Maßnahmen entzogen hat. Seitens der Strafverfolgungsbehörden führt eine solche Flucht regelmäßig zu einer Ausschreibung (Vollstreckungshaftbefehle/Untersuchungshaftbefehle) in den polizeilichen Fahndungssystemen. Insofern wird auf die Antwort zu Frage Nr. 5.1 verwiesen.

Zu 5.1:

Es wird auf die Beantwortung der Anfrage zum Plenum des MdL Dr. Dürr vom 23.01.2012 verwiesen. Eine aktualisierte Anfrage beim Bayerischen Landeskriminalamt hat ergeben, dass zum 24.02.2012 37 Personen im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität -rechts-“ zur Fahndung ausgeschrieben sind.

Zu 5.2:

Der Staatsregierung sind gegenwärtig keine Erkenntnisse bekannt, die einen Aufenthalt in Ostdeutschland vermuten lassen.

Zu 6.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Ein Abgleich der Erkenntnisse aus den jeweiligen Ermittlungsverfahren des Bundes und der Länder ist gewährleistet.

Zu 6.1:

Der Betroffene ist nach seiner Haftentlassung nach Sachsen verzogen. Von einem „Untertauchen“ kann unter Verweis auf die Antwort zu Frage Nr. 5 nicht gesprochen werden.

Zu 6.2:

Auf der Grundlage der neuen Erkenntnisse zum Personenkreis der „Zwickauer Zelle“ wird der Fall Krause nochmals überprüft. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 7.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 7.1:

Die genannten bayerischen Rechtsextremisten haben an verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen, bei denen auch die unter Frage Nr. 7 genannten Personen anwesend waren. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 7.2:

Hierzu liegen der Staatsregierung gegenwärtig keine Erkenntnisse vor.

Zu 8.:

Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen. Die in der SZ erwähnten Veranstaltungen fallen unter die dort genannten überregionalen Veranstaltungen.

Zu 8.1:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 8.2:

Die Gruppierung NSU um Uwe Böhnhardt ist der Staatsregierung erst im Jahr 2011 bekannt geworden, über Tino Brandt liegen seit dem Jahr 2002 keine Erkenntnisse mehr vor. Weitere Erkenntnisse wurden erst im Zuge der nachträglichen Aufklärung bekannt.